

Nutzungsordnung

für die Benutzung von elektronischen Medien in der Schule

1 Vorwort

Zum Erziehungs- und Bildungsauftrag des Willigis-Gymnasiums gehört Medienbildung als die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Informationen als relevant zu erkennen, sie sich anzueignen, sie zielgerichtet zu verarbeiten, zu gestalten und zum Ausdruck der eigenen Person zu verwenden.

Die Schule bietet - bei konsequenter Pflege direkter menschlicher Begegnung und Erfahrung - ein breites Spektrum medialer Möglichkeiten an. Das betrifft sowohl traditionelle Medien als auch neue Medien. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich aller Medien personen- und sachgerecht bedienen können. Die Schule regt zu einer bedarfs- und interressengeleiteten Nutzung an, gibt Orientierung, berät, unterstützt und leitet an. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Spielräume zur Nutzung der Angebote. Mediennutzung wird so zu einem selbstverständlichen Element des Schullebens. Voraussetzung für diese Fähigkeiten ist der sachgerechte Umgang mit den Medien. Darum ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler den technischen Zugang sowie die sachgerechte Bedienung der Medien erlernen. Dazu stellt das Willigis-Gymnasium jeder Schülerin und jedem Schüler u.a. auch einen Zugang zu schulinternen sowie -externen Medienangeboten zur Verfügung.

Diese Nutzungsordnung soll einen sachgerechten Umgang mit den Medien gewährleisten. Diese Regeln sind im Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie der Schule einzuhalten, um Schaden von sich selbst und von der Schule fernzuhalten.

Mit „Nutzern“ sind im Folgenden Schülerinnen und Schüler gemeint.

2 Voraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Intranet und Internet sind:

- Der Nutzer und seine Erziehungsberechtigten erkennen diese Nutzungsordnung an.
- Für die Bereitstellung von Medien aller Art wird ein Teil des jährlichen Elternbeitrages für Investition und Wartung aller Medien verwendet. Eine Aufteilung des Jahresbeitrages in Jahresanteile findet nicht statt.
- Die Erlaubnis der Nutzung gilt von der Unterzeichnung an bis zum Ende der Schulzugehörigkeit.

Im Falle der Volljährigkeit des Nutzers gilt die Erlaubnis der Nutzung weiter. Eine erneute Unterzeichnung der Nutzungsordnung entfällt. Mit Beendigung der Schulzugehörigkeit erlischt die Erlaubnis. Anteile aus dem jährlichen Elternbeitrag werden nicht ausgezahlt.

Die Schülerin bzw. der Schüler erhält ein persönliches Passwort. Sie bzw. er verpflichtet sich, dieses geheim zu halten und niemand anderem zu gestatten, sich mit seinem persönlichen Passwort einzuloggen.

3 Rechte der Nutzer

Der Nutzer erhält für zunächst ein Schuljahr die Erlaubnis:

- E-Mail, Intranet und Internetzugang in der Schule in studienfördernder Art und Weise zu nutzen.
- die schuleigenen Computerterminals und deren Internetzugang zu nutzen.
- Dateien (Downloads, Dokumente etc.) bis zu einer bestimmten Größe auf dem Schulserver zu speichern, wobei die Speichergröße von der Netzwerkadministration festgelegt wird.
- private Daten auf privaten Datenträgern (z.B. USB-Stick, Disketten) zu speichern.
- die freien Netzwerkzugänge im Schulhaus mit einem eigenen PC (Laptop, Notebook, Handheld etc.) zum Internetzugang und Zugriff auf den eigenen reservierten Serverspeicherplatz zu nutzen.
- Informationen an freigegebenen Druckern im Schulgebäude in begrenztem Maße auszu-drucken. Den Umfang legt der Netzwerkadministrator fest.

4 Pflichten der Nutzer

Die „Sitzungsdauer“, d.h. das Arbeiten am schulischen Computer, ist mit Rücksicht auf andere Nutzer zu begrenzen. Die private Nutzung steht hinter unterrichtlicher bzw. unterrichtsbezogener Nutzung zurück. Die Zugangszeiten richten sich nach den Unterrichtszeiten.

Die Änderung von Grundeinstellungen der von der Schule installierten Software oder Hardware ist nur dem Supervisor, d.h. einer kompetenten Person der Netzwerkadministration, gestattet.

Der Nutzer verpflichtet sich, die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Nutzung, Gebrauch und Übermittlung von Daten zu beachten. Insbesondere sind die Bestimmungen des deutschen und international geltenden Urheberrechtes, des Presserechts und des Datenschutzes einzuhalten.

Hardware und Kommunikationsmöglichkeiten der Schule dürfen einzig in Übereinstimmung mit den Erziehungs- und Bildungszielen der Schule genutzt werden. Insbesondere ist das Laden oder Versenden pornographischer, extremistischer, volksverhetzender oder blasphemischer Inhalte über das Internet verboten. Ferner dürfen keine Nachrichten versendet werden, die dem Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit schaden oder die Würde von Personen verletzen.

Netzinhalte, die gegen deutsches oder/ und international geltendes Recht verstoßen oder den Ruf der Schule bzw. Einzelner in der Schule und Schüler oder Schülerinnen schädigen, dürfen auf keinem am Schulnetzwerk teilnehmenden Rechner, auch nicht auf privaten Terminals erstellt oder/ und publiziert werden.

5 Speicherung von Nutzerdaten und Haftung

Um mögliche Zuwiderhandlungen im Umgang mit den Medien zu ermitteln, erteilt der Nutzer seine Einwilligung in die Speicherung der nachfolgend aufgeführten Daten. Die Daten unterliegen dem Datenschutz. Der Nutzer willigt ein, dass folgende Daten gespeichert werden:

- Die Benutzerdaten Vorname, Nachname, Klasse (Stammkurs), Passwort
- Zeitpunkt, Dauer und Ort der Anmeldung in das Netzwerk und die besuchten Webseiten (Kontrollmöglichkeiten/ Aufsichtspflicht aus Punkt 4 abgeleitet)
- Anzahl der über die Netzwerkdrucker ausgedruckten Seiten (Kostenkontrolle)

Die Angaben sollen auch dazu dienen, das Angebot im informationstechnischen Bereich den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu einem pfleglichen Umgang bei der Nutzung der schuleigenen Medien. Die zivilrechtliche Haftung für Schäden, die der Schule oder dem Nutzer entstehen, richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht in Ziffer 6 etwas abweichendes vereinbart ist. Dies gilt auch, wenn Schäden an der schüler-eigenen Hard- oder Software während der Benutzung der schuleigenen Infrastruktur auftreten.

6 Nutzung der Installationsanleitungen und -software für private PCs

Die Schule bemüht sich, den Zugang zum Intranet bzw. Internet in der Schule auch für private Terminals so einfach wie möglich zu gestalten.

7 Verstöße

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können zum zeitweiligen oder dauerhaften Ausschluss von der schuleigenen Netzwerkinfrastruktur führen. Bei Nichtbeachtung der Nutzungsordnung können darüber hinaus die Ordnungsmaßnahmen gemäß der gültigen Schulordnung angewendet werden. Die Schule behält sich auch vor, soweit erforderlich, Strafanzeige zu erstatten. Bei Ausschluss werden bereits gezahlte Jahresbeiträge nicht erstattet. Eventuelle Schadenersatzansprüche bleiben erhalten.

8 Gültigkeit der Nutzungsordnung

Diese Nutzungsordnung tritt ab dem 1.9.2005 in Kraft.

gez.: Dr. Roman Riedel (OStD)

Margret Fischer (RR')